

Grundstück

Straße: **Hausnr.:**

Stadtteil: **Postleitzahl:**

Grundbuch: **Flurstück(e):**

Gewässer:

An die
Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Immissionsschutz und Betriebe

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Erlaubnisnummer

Sachbearbeitung

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG für die

unbefristete befristete
(voraussichtl. vom bis))

Entnahme von Oberflächenwasser; m³/h,
..... m³/d,
..... m³/a,

Einleitung von
 Niederschlagswasser Dachfläche m²,
befestigte Grundfläche m²,

Drainwasser
 Stauwasser/Grundwasser/Baugrubenwasser m³/h,
 indirektem Kühlwasser m³/d,
 häuslichem oder ähnlichem Abwasser m³/a,
 gewerblich-industriellem Abwasser

Erlaubnisinhaber/in (gebührenpflichtig nach § 20 HWaG/§ 4 GebG) für beantragte Gewässerbenutzung

Name/Firma:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Tel.: **Fax:** **E-Mail:**

Als Inhaber/in der beantragten Erlaubnis gebe ich/geben wir hiermit meine/unsere Einwilligung zum Erlaubnisantrag:

_____ **Datum und Unterschrift** Erlaubnisinhaber/in

Antragsteller/in (wenn nicht zugleich Erlaubnisinhaber/in)

Name/Firma:

Anschrift:

Tel.: **Fax:** **E-Mail:**

_____ **Datum/Unterschrift** des Antragstellers/der Antragstellerin

Behandlungsanlage, Kurzbeschreibung: _____

Eingereichte Unterlagen jeweils _____-fach (mindestens 3-fach, bei Baugrubenwasser 2-fach):
Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei und werden Bestandteil der wasserrechtlichen Erlaubnis:

- Lageplan** (Deutsche Grundkarte)
(M 1 : 5.000) Sie soll eine Übersicht über das jeweilige Grundstück, seine Lage und das Einleitungsgewässer geben.
- Auszug aus der Liegenschaftskarte** (M 1 : 1.000) **und dem Liegenschaftsbuch**
Kennzeichnung des Grundstücks, Eigentumsverhältnisse. Sollte nicht älter als ein Jahr sein.
- Grundstücksentwässerungsplan (nach DIN 1986 Teil 100)**
Darin sollen alle Abwasserleitungen, Abwasserbehandlungsanlagen mit Kennzeichnung der Abwasserart (z.B. Schmutzwasser, Niederschlagswasser), Einleitstellen in ein Gewässer, Entnahmestellen sowie Probenahmestellen (ggf. separate Detaildarstellung) dargestellt werden. Befestigte Flächen für die Niederschlagswasserentwässerung sind so zu kennzeichnen, dass eine Zuordnung zu einer Einleitstelle oder einem Teilstrom mit Angabe der jeweiligen Flächengröße (ggf. Liste beifügen) möglich ist.
- Verfahrensfließbild**
In schematischen Darstellungen (RI-Fließbild nach DIN EN ISO 10628) sind für den Gesamtwasserstrom und/bzw. -abwasserstrom sowie für seine Teilströme Herkunft, Verwendung, Behandlung, Mess-, Steuer-, Regelungs- und Sicherheitseinrichtungen, Verbleib, Mengen- (m^3/h , m^3/d , m^3/a) und ggf. Frachtenbilanzen zu verdeutlichen.
- Betriebsbeschreibung**
In der Betriebsbeschreibung sind detailliert die relevanten Produktionsprozesse zu beschreiben: Anfallort und Entstehungsprozess des Abwassers, Abwasserkreisläufe, Kontaminationsquellen (punktuell, diffus), zeitliche Veränderungen der Abwassermenge sowie der chemischen und physikalischen Eigenschaften (Tagesgang, Wochengang, etc.), Produktionskapazität, Auslastung, Vermeidungs- und Wiederverwendungsmöglichkeiten für Abwasser, Wassersparmaßnahmen und ggf. Benennung verantwortlicher Aufsichtspersonen (Gewässerschutzbeauftragter).
- Anlagenbeschreibung**
Detaillierte Beschreibung der Abwasseranlage und der einzelnen Abwasserbehandlungsverfahren mit Nachweis der Bemessung sowie der Bemessungsgrundlagen, vorauss. Reinigungsleistung/Ablaufwerte, Redundanzen, Wartung etc., Maßnahmen bei Schadens- oder Störfällen, Anfall von Reststoffen.
- Analysenergebnisse**
Bei Anträgen auf Einleitung von Baugruben-, Stau- oder Grundwasser sind i.d.R. Rohwasseranalysen auf die in der Anlage aufgeführten Parameter durchzuführen.
- Sicherheitsdatenblätter u.ä.**
Für Wasserbehandlungskemikalien oder von Stoffen, die mit dem Abwasser in Berührung kommen (können), müssen grundsätzlich Sicherheitsdatenblätter vorgelegt werden und zusätzlich, sofern nicht darin enthalten, Angaben zur Toxizität gegenüber Wasserorganismen.

Darüber hinaus müssen die Unterlagen zusätzliche Informationen enthalten

- zur Beschreibung der Entnahme- bzw. Einleitungsstellen in ein Gewässer (bei Neubau von Einleitbauwerken Angabe der NN-Höhe, Belegenheit am Gewässer mit Angabe der Hoch- und Rechtswerte, Detaildarstellung des Bauwerks bzw. des Gerinnes) und
- ggf. zur Beschreibung der Auswirkungen auf das Gewässer.

Hinweis:

Für die Entnahme von Grundwasser/Stauwasser ist i.d.R. eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einzuholen bei: Behörde für Umwelt und Energie, Gewässerschutz, U 12-, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Tel. 428 40-5338 oder -3574.